

Entgeltordnung für die Benutzung des Parkplatzes beim Baggersee Untergrombach "Metzgerallmend"

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für das Parken auf dem Parkplatz beim Baggersee Untergrombach „Metzgerallmend“ werden innerhalb der Badesaison Parkentgelte erhoben.

(2) Um die Nutzung des Parkraumes einer Vielzahl von Verkehrsteilnehmern zu ermöglichen, werden Entgelte nach Maßgabe des § 3 festgesetzt.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht mit der Einfahrt auf den Parkplatz. Das Entgelt wird mit der Ausgabe des Parktickets fällig.

§ 3 Entgelthöhe

	Entgelttatbestand	Entgelthöhe in EUR (Brutto)
1	PKW	10,00 EUR
2	Motorisierte Krafträder (insb. Roller, Motorräder, Motorräder mit Beiwagen, Trikes)	5,00 EUR

§ 4 Umsatzsteuer

Das Entgelt gemäß § 3 enthält die jeweils geltende Mehrwertsteuer.

§ 5 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist, wer das Fahrzeug auf den Parkplatz fährt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die Benutzung des Parkplatzes beim Baggersee Untergrombach "Metzgerallmend" tritt zum 1. Mai 2021 in Kraft.

Bruchsal, 31.03.2021

Andreas Glaser
Bürgermeister